



Richtlinien zur Unterstützung von Einzelprojekten der Prävention und Gesundheitsförderung

Departement Gesundheit und Soziales
Amt für Gesundheit
Abteilung Gesundheitsförderung
Oberdorf 4
9055 Bühler
Telefon: 071 353 68 70
E-Mail: gesundheitsfoerderung@ar.ch

1. Kriterien zur Beitragsberechtigung

Zugelassen sind Projekte, welche die Themenbereiche der Gesundheitsförderung berücksichtigen. Die zur Verfügung stehenden Gelder für Projekte im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sind limitiert. Die Anträge werden nach Eingang berücksichtigt. Im Sinne einer Startfinanzierung werden neue Projekte gegenüber wiederkehrenden prioritär behandelt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung von Projekten.

Das Projekt kann einem unserer Themenbereiche zugeordnet werden, wird im Kanton Appenzell Ausserrhoden umgesetzt bzw. die Ausserrhoder Bevölkerung steht als Zielgruppe im Fokus und ist zeitlich begrenzt. Themenbereiche der Gesundheitsförderung:

- **Bewegung:** Das Projekt zielt darauf hin Bewegung zu fördern und im Alltag zu verankern.
- **Ernährung:** Das Projekt fördert ein gesundes Ernährungsbewusstsein bei der Zielgruppe.
- **Psychischen Gesundheit:** Das Projekt stärkt die psychische Gesundheit der Bevölkerung.
- **Gesundheitsförderung als Ganzes:** Das Projekt hilft das gewählte Setting als gesunde Lebenswelt zu gestalten, in der sich alle Akteure aktiv an einem gemeinsamen positiven Zusammenleben beteiligen.
- **Ressourcen und Lebenskompetenzen:** Das Projekt dient zur Stärkung der Lebenskompetenzen der Zielgruppe, damit sie mit den altersgemässen Herausforderungen des Lebens erfolgreich umgehen können.

2. Inhaltliche Kriterien

Zu den Kriterien des Projekts gehört ein nachgewiesener Bedarf, wirkungsorientierte und überprüfbare Ziele, nachvollziehbare Projektstruktur, sowie eine zielgerichtete Vernetzung. Die Nachhaltigkeit muss garantiert sein. Zudem soll das Projekt einen relevanten und kostenintensiven Nutzen für ein Gesundheitsproblem beinhalten. Unterstützt werden Projekte, die die Ressourcen der Zielgruppe stärken, die Eigenverantwortung fördern und die eigenen Kompetenzen erweitern. Das Projekt ist politisch und konfessionell neutral.



3. Ausschlusskriterien

Keine finanzielle Unterstützung von Seiten des Amtes für Gesundheit erfahren:

- Projekte mit kommerziellem Charakter
- Anlässe, welche bereits über J+S Gelder teilfinanziert werden
- Projekte, welche von anderen kantonalen Stellen finanzielle Unterstützung erhalten (keine doppelte Subventionierung)
- Projekte, die im Konflikt zu Aktivitäten des Gesundheitsamtes oder dessen Partnern stehen
- Das Projekt ist weder auf Prävention noch auf Gesundheitsförderung ausgerichtet
- Generelle Betriebsbeiträge
- Ein grösserer Teil der Aktivitäten ist bereits umgesetzt
- Die Projektträgerschaft ist gewinnorientiert (z.B. Einzelpersonen, GmbH, AG)
- Projekte der Suchtprävention
- Projekte der medizinischen Prävention (Untersuchungen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten sowie durch Ärzte angeordnete vorsorgliche Massnahmen für Menschen, die in erhöhtem Masse gefährdet sind)
- Projekte im schulischen Bereich

Wenn andere Direktionen oder Amtsstellen für Projektbereiche zuständig sind oder andere Finanzierungsquellen speziell für Bereiche bestehen, denen das Projekt zugeordnet werden kann, ist eine finanzielle Unterstützung ausgeschlossen.

4. Bewilligung / Ablehnung

Das Gesuch wird nach Eingang innerhalb eines Monats begutachtet und es wird entschieden, ob das Gesuch zur Annahme empfohlen, abgelehnt oder zur Überarbeitung retourniert wird. In dieser Zeit erfolgen Rücksprachen mit den Antragsstellenden. Rückwirkend ist keine finanzielle Unterstützung möglich.

/2022